

Einbürgerungen

Die Schweiz kennt keine alleinige Staatsbürgerschaft. Jeder Schweizer ist Bürger eines Ortes, wie z.B. Ettingen. Weil dieser Ort (Ettingen) zu einem Kanton (Basel-Landschaft) gehört und der Kanton (Basel-Landschaft) zur Schweiz, ist man Schweizer bzw. Schweizerin. Aus diesem Grunde müssen sich Einbürgerungskandidaten beim betreffenden Bürgerrat (in gewissen Gemeinden ist dies auch der Gemeinderat) melden.

Interessenten um das Bürgerrecht der Gemeinde Ettingen orientieren sich bitte an den Erläuterungen auf der entsprechenden Unterseite für Schweizer Staatsangehörige bzw. ausländische Staatsangehörige. Bei Fragen hilft Ihnen unsere Geschäftsstelle Frau Claudia Thüning-Schaub, unter 061 723 19 90 oder per [E-Mail](mailto:info@bg-ettingen.ch) (info@bg-ettingen.ch) gerne weiter.